



## Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

### Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

LRH-GUE-6/2017

**Auskunft**

Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: [post.lrh@lrh-ktn.at](mailto:post.lrh@lrh-ktn.at)

**Impressum**

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
DVR: 0746983

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2017

Titelfoto: Land Kärnten, Landwirtschaftliches Schulwesen

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis .....	VII
Tabellenverzeichnis .....	VIII
Kurzfassung .....	3
Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung .....	6
Prüfungsauftrag .....	6
Prüfungsdurchführung .....	7
Darstellung des Prüfungsergebnisses.....	7
Allgemeines.....	8
Rechtliche Grundlagen .....	10
Schulverwaltung und Schulaufsicht .....	12
Schulverwaltung.....	12
Schulaufsicht.....	13
Schulstandorte .....	15
Schulstandorte in Kärnten.....	15
Schulstandorte in Österreich .....	17
Grenzüberschreitender Schulbesuch .....	18
Schülerzahlen .....	22
Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Fachschulen.....	22
Klassenschülerzahlen.....	24
Schülerzahlen an der landwirtschaftlichen Berufsschule .....	25
Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen.....	27
Schülerinternate.....	30
Landeslehrer und sonstige Bedienstete.....	35
Landeslehrer.....	35

Finanzierung der Landeslehrer .....	35
Berechnung und Genehmigung der Dienstposten .....	36
Sonstige Bedienstete .....	38
Konzepte für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen .....	40
Struktur-Entwicklungs-Konzept.....	40
Konzept Zusammenlegung LFS Litzlhof und LFS Drauhofen .....	42
Konzept Kooperationsmodell Ehrental .....	43
Schlussempfehlungen .....	46

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AHS	allgemeinbildende höhere Schule(n)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHM	Betriebliches Haushaltsmanagement
BHS	berufsbildende höhere Schule(n)
BMS	berufsbildende mittlere Schule(n)
BS	Berufsschule(n)
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
f(f).	folgend(e)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Gartenbau
ha	Hektar
HAK	Handelsakademie
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
i.H.v.	in Höhe von
K-LAO	Kärntner Landarbeitsordnung 1995
K-LFBAO	Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
K-LSchG	Kärntner landwirtschaftliches Schulgesetz 1993
K-LSchV	Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung

LFBAG	Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
LFS	landwirtschaftliche Fachschule(n)
LGBl.	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera (Buchstabe)
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
lt.	laut
LuF	Land- und Forstwirtschaft
LW	Landwirtschaft
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
PW	Pferdewirtschaft
rd.	rund
S.	Seite
Tsd.	Tausend
TZ	Textzahl(en)
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Landwirtschaftliche Fachschulen in Kärnten ..... 15

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verteilung der Schüler auf Fachrichtungen .....	16
Tabelle 2: Schulen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen in Österreich.....	17
Tabelle 3: Beiträge grenzüberschreitender Schulbesuch – Ausgaben .....	19
Tabelle 4: Beiträge grenzüberschreitender Schulbesuch – Einnahmen.....	20
Tabelle 5: Gesamtschülerzahl je Fachrichtung – landwirtschaftliche Fachschulen.....	23
Tabelle 6: Klassenschülerzahlen – landwirtschaftliche Fachschulen.....	24
Tabelle 7: Schülerzahlen und Klassen – landwirtschaftliche Berufsschule .....	26
Tabelle 8: Schülerzahlenentwicklung 1. Schulstufe – landwirtschaftliche Fachschulen .	28
Tabelle 9: Internatsschüler .....	30
Tabelle 10: Deckungsgrad Internate .....	31
Tabelle 11: Auslastung Internate .....	32
Tabelle 12: Ausstattung Internate.....	33
Tabelle 13: Entwicklung Dienstposten 2010/11 bis 2016/17 .....	37
Tabelle 14: Entwicklung Personalkosten Landeslehrer und Refundierung Bund.....	37
Tabelle 15: Dienstposten sonstige Bedienstete .....	39
Tabelle 16: Schülerzahlenentwicklung Standort Ehrental.....	44

Das Land Kärnten unterhielt an acht Standorten neun landwirtschaftliche Fachschulen, die vier unterschiedliche Fachrichtungen anboten. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 1.294 Schüler eine landwirtschaftliche Fachschule. Dies entsprach rd. 4% der Schüler, die in Kärnten die 9. bis 15. Schulstufe besuchten. Die Gesamtschülerzahl reduzierte sich im Überprüfungszeitraum um 32 Schüler bzw. rd. 2%.

Im Bundesländervergleich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (ohne Wien) befand sich das Land Kärnten bei den durchschnittlichen Schülerzahlen je Standort im Schuljahr 2015/16 an drittletzter Stelle. Bei vier landwirtschaftlichen Fachschulen lagen die durchschnittlichen Klassenschülerzahlen zuletzt unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestwert von 25 Schülern.

Das Land Kärnten zahlte für das Schuljahr 2015/16 insgesamt rd. 133.000 EUR an andere Bundesländer für den grenzüberschreitenden Schulbesuch, den überwiegenden Teil davon an das Bundesland Tirol. Gleichzeitig wies die in Oberkärnten gelegene LFS Drauhofen stark sinkende Schülerzahlen auf.

An der Berufsschule für Gartenbau in Ehrental gingen die Schülerzahlen in den letzten sechs Jahren um rd. 33% zurück, die durchschnittliche Klassenschülerzahl reduzierte sich auf neun Schüler je Klasse.

Die Zahl an Internatsplätzen blieb vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 trotz sinkender Internatsschülerzahlen gleich. Von den acht an die landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Internaten wurden in den letzten 15 Jahren drei saniert und den heutigen Standards angepasst. Diese wiesen eine Auslastung von über 90% auf. Die Sanierungen der übrigen Internate lagen mehr als 30 Jahre zurück, weshalb die Ausstattung und insbesondere die sanitären Anlagen veraltet waren.

Der Bund fror das Budget für die Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen im Jahr 2008 österreichweit ein, wodurch sein Finanzierungsanteil unter die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten 50% sank. Er kam auch seiner Zusicherung nicht nach, zumindest ab dem Schuljahr 2015/16 wieder nach dem vereinbarten Werteinheitenmodell abzurechnen und 50% der Personalkosten für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu refundieren.

**Ein Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sah Zusammenführungen von landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten bis zum Jahr 2023 vor.**

## KURZFASSUNG

### Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Ziel der Überprüfung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen war, die Organisation der Schulen und die Höhe der für Lehrpersonen eingesetzten Mittel des Landes im Zeitraum 2011 bis 2016 darzustellen und mögliche Optimierungs- und Einsparungspotenziale aufzuzeigen. Schwerpunkte der Überprüfung bildeten die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen sowie der Schulstandorte. (TZ 1)

### Schulverwaltung und Schulaufsicht

Zumindest drei Abteilungen im Amt der Kärntner Landesregierung sowie die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH waren mit Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens betraut. (TZ 6)

### Schulstandorte

Das Land Kärnten unterhielt an acht Standorten neun landwirtschaftliche Fachschulen, die insgesamt vier verschiedene Fachrichtungen anboten. Am Standort Althofen war in Kooperation mit der Handelsakademie Althofen zusätzlich eine Agrar-Handelsakademie (Agrar-HAK) eingerichtet. Am Standort Ehrental befand sich neben zwei getrennten landwirtschaftlichen Fachschulen auch eine Berufsschule für Gartenbau. (TZ 8)

Im Bundesländervergleich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (ohne Wien) befand sich das Land Kärnten bei den durchschnittlichen Schülerzahlen je Standort im Schuljahr 2015/16 an drittletzter Stelle. (TZ 9)

Das Land Kärnten zahlte für das Schuljahr 2015/16 insgesamt rd. 133.000 EUR an andere Bundesländer für den grenzüberschreitenden Schulbesuch, den überwiegenden Teil davon an das Bundesland Tirol. Gleichzeitig wies die in Oberkärnten gelegene LFS Drauhofen stark sinkende Schülerzahlen auf. (TZ 10)

### Schülerzahlen

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 1.294 Schüler eine landwirtschaftliche Fachschule, dies entsprach rd. 4% der Schüler die in Kärnten die 9. bis 15. Schulstufe besuchten. Die Gesamtschülerzahl reduzierte sich vom Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2016/17 um 32 Schüler bzw. rd. 2%. Die Fachrichtungen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft verzeichneten im Überprüfungszeitraum überwiegend Schülerzuwächse, während die

Zahl der Schüler in den Fachrichtungen Betriebliches Haushaltsmanagement und Gartenbau rückläufig war. (TZ 12)

Die durchschnittlichen Klassenschülerzahlen lagen im Schuljahr 2016/17 bei vier landwirtschaftlichen Fachschulen unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestwert von 25 Schülern. (TZ 13)

An der Berufsschule für Gartenbau gingen die Schülerzahlen in den letzten sechs Jahren um rd. 33% zurück, die durchschnittliche Klassenschülerzahl reduzierte sich auf neun Schüler je Klasse. (TZ 14)

Ab dem Schuljahr 2017/18 erwartete die Abt. 10 relativ gleichbleibende Schülerzahlen. Künftige Veränderungen beim Anwahlverhalten der Schüler könnten jedoch die regionalen Schulstrukturen beeinflussen. (TZ 15)

#### Schülerinternate

Die Zahl an Internatsplätzen blieb vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 trotz sinkender Internatsschülerzahlen gleich. Von den acht an landwirtschaftliche Fachschulen angeschlossenen Internaten wurden in den letzten fünfzehn Jahren drei saniert und den heutigen Standards angepasst. Diese wiesen eine Auslastung von über 90% auf. Die letzten Sanierungen der übrigen Internate lagen mehr als 30 Jahre zurück, weshalb die Ausstattung und insbesondere die sanitären Anlagen veraltet waren. (TZ 16)

#### Landeslehrer und sonstige Bedienstete

Der Bund fror das Budget für die Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen im Jahr 2008 österreichweit ein, wodurch sein Finanzierungsanteil unter die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten 50% sank. Er kam auch seiner Zusicherung nicht nach, zumindest ab dem Schuljahr 2015/16 wieder nach dem vereinbarten Werteinheitenmodell abzurechnen und 50% der Personalkosten für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu refundieren. Er gewährte im Jahr 2016 nur eine Inflationsanpassung um 2,9%. Auch für das Jahr 2017 war lediglich eine Wertsicherung vorgesehen (TZ 19)

Die Schließung eines Standortes im Jahr 2011 brachte eine Verminderung des Personalstandes bei den sonstigen Bediensteten (Sekretariat, Wirtschaftler, Hauswarte, Melker, Hilfskräfte) mit sich. Der LRH ortete durch die Umsetzung von Bildungszentren Einsparungspotenziale im Bereich der sonstigen Bediensteten. (TZ 20)

### Konzepte für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Das Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die darin angestrebte Zusammenführung der landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten erachtete der LRH als positiv. Er sah jedoch Optimierungspotenziale bei der Ausweitung des Konzeptes und vermehrten Etablierung von Bildungszentren durch Zusammenführung weiterer Standorte wie beispielsweise die LFS Buchhof und die LFS St. Andrä. (TZ 21)

Das Projekt Bildungszentrum Litzlhof mit der Zusammenführung der LFS Litzlhof und der LFS Drauhofen an einem Standort befand sich bereits in Umsetzung. (TZ 22)

Die Schülerzahlen am Standort Ehrental waren in den letzten zehn Jahren durchwegs rückläufig. Auch bei Zusammenlegung der beiden Fachrichtungen in einer Schule läge die Gesamtschülerzahl im Vergleich zu den übrigen Standorten in Kärnten unter dem Durchschnitt. (TZ 23)

## PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

### Prüfungsauftrag

- 1 Der Kärntner Landtag fasste in seiner 29. Sitzung am 30. April 2015 einstimmig den folgenden Beschluss:

„Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen und Aufgabenverteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Landesbehörden, der Bezirkshauptmannschaften, der Gemeinden, der Fonds, der Stiftungen, der Anstalten und der ausgegliederten Rechtsträger des Landes Kärnten auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit, auch im Hinblick auf die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen und der Identifizierung von Einsparungspotenzialen hin zu überprüfen.“

Der Prüfungsauftrag soll nach Beschluss des Landtages vom Kärntner Landesrechnungshof (LRH) in Eigenverantwortung in selbstständige Unterkapitel aufgeteilt und in entsprechenden Teilberichten abgearbeitet werden.

Dieses vom 1. Präsident des Kärntner Landtages übermittelte Prüfverlangen langte beim LRH am 7. Mai 2015 ein.

Der LRH teilte beschlussgemäß den Prüfungsauftrag zu den Konsolidierungsmaßnahmen des Landes Kärnten in mehrere Unterkapitel auf. Die Berichterstattung erfolgte dabei in mehreren Teilberichten, wobei der LRH im vorliegenden Prüfbericht den Bereich „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen“ analysierte.

Die Prüfungszuständigkeit für die Gebarung des Landes oblag dem LRH gemäß § 8 Abs. 1 lit. a Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG)<sup>1</sup>.

Die Überprüfung erstreckte sich gemäß § 12 Abs. 1 K-LRHG auf die Kriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

Schwerpunkt der Überprüfung bildete die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen sowie der Schulstandorte. Ziel der Überprüfung war, die Organisation der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Höhe der für Lehrpersonen eingesetzten Mittel des Landes im Zeitraum 2011 bis 2016 darzustellen und mögliche Optimierungs- und Einsparungspotenziale aufzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG 1996), i.d.g.F.

## Prüfungsdurchführung

- 2 Der LRH nahm seine Prüftätigkeit zu den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Oktober 2016 auf. Für die Überprüfung standen dem LRH die Landesrechnungsabschlüsse 2011 bis 2015, das Buchhaltungs-System<sup>2</sup> des Landes sowie Akten und Unterlagen der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft (Abt. 10) und der Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport (Abt. 6) zur Verfügung. Des Weiteren führte der LRH persönliche Gespräche mit den zuständigen Personen. Eine Schlussbesprechung über den Inhalt des gegenständlichen Berichtes fand am 13. März 2017 statt.

Das vorläufige Ergebnis übermittelte der LRH der Landesregierung am 18. Mai 2017 mit dem Ersuchen, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Landesregierung langte am 11. Juli 2017 beim LRH per E-Mail ein.

Gemäß § 15 K-LRHG stellte der Bericht Zl. LRH-GUE-6/1-2017 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung erstattete der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den endgültigen Bericht.

## Darstellung des Prüfungsergebnisses

- 3 In der Regel werden bei der Berichterstattung punktwweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit „1“ an der zweiten Stelle der Textzahl – TZ), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „2“), die zusammengefasste Gegenäußerung (Kennzeichnung mit „3“ und kursive Schriftweise) und eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „4“) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

---

<sup>2</sup> SAP-Finanzbuchhaltungssystem

## ALLGEMEINES

- 4 Die Landwirtschaft war bis Anfang des 20. Jahrhunderts der wichtigste Erwerbszweig in Österreich. Trotzdem entwickelte sich das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen relativ spät. Die Initiative zur Errichtung eigener landwirtschaftlicher Schulen ging von den Landwirtschaftsgesellschaften aus. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden vorerst private landwirtschaftliche Schulen für Buben. Diese waren ab dem Jahr 1868 dem damaligen Ackerbauministerium unterstellt, welches finanzielle Beiträge leistete und eine einheitliche Entwicklung der Schulen herbeiführte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden auch für Mädchen Ausbildungsstätten für Haushalt und Milchwirtschaft. Darüber hinaus boten vom Land angestellte Wanderlehrer und Volksbildungsvereine in den Wintermonaten landwirtschaftliche Fortbildung an. Aus diesen „Winterschulen“ entwickelten sich die land- und forstwirtschaftlichen Fortbildungs- und Berufsschulen. Nach Ende des 2. Weltkriegs kam es ab 1945 zum Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Eine einheitliche Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen erfolgte seit den 1950er Jahren im Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen<sup>3</sup> in Wien. Mit dem Akademien-Studiengesetz 1999<sup>4</sup> erfuhr das Bundesseminar eine Aufwertung zur Agrarpädagogischen Akademie. Diese wurde schließlich mit 1. Oktober 2007 in die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik übergeführt.<sup>5</sup>

In Österreich standen im Schuljahr 2015/16 104 Schulen<sup>6</sup> für die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung zur Verfügung, darunter befanden sich elf höhere Schulen, acht Berufsschulen und 85 Fachschulen. Die Fachrichtungen reichten von Landwirtschaft über Wein- oder Gartenbau und Obstbau bis hin zu Pferdewirtschaft und Forstwirtschaft. Die Schulautonomie ermöglichte dabei inhaltliche Schwerpunktsetzungen entsprechend den speziellen Bildungsbedürfnissen der jeweiligen Region. Darüber hinaus boten die Schulen auch weiterführende Bildung und Beratung für ihre Absolventen und die Bevölkerung im ländlichen Raum zu aktuellen Themen wie EDV, Management, Verarbeitung bäuerlicher Produkte etc. an.

---

<sup>3</sup> Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1966, mit dem Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes getroffen werden, Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966 erklärte das Bundesseminar als den Akademien verwandt.

<sup>4</sup> Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG), BGBl. I Nr. 94/1999

<sup>5</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien, Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006

<sup>6</sup> Statistik Austria, Schulstatistik 2015/16, erstellt am 29. November 2016

Für die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft unterhielt das Land Kärnten im Überprüfungszeitraum an acht Standorten insgesamt neun landwirtschaftliche Fachschulen sowie eine landwirtschaftliche Berufsschule. Darüber hinaus bestand in Kärnten eine höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Pitzelstätten bei Klagenfurt.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- 5 Das Bundesverfassungsgesetz (B-VG) aus dem Jahr 1920 beinhaltete keine Kompetenzregelung für das gesamte Schulwesen. Erst die Schulverfassungsnovelle 1962<sup>7</sup> regelte die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung für das allgemeine Schulwesen. Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen blieb jedoch weiterhin vom B-VG ausgeklammert. Die verfassungsrechtliche Grundlage dafür folgte erst mit der Schulverfassungsnovelle 1975<sup>8</sup>. Diese legte fest, dass die Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in Gesetzgebung und Vollziehung grundsätzlich Landessache waren. Damit räumte der Gesetzgeber den Ländern im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens größeren Einfluss ein als im übrigen Schulwesen, bei welchem Gesetzgebung und Vollziehung grundsätzlich Bundessache waren. Die Zuständigkeit des Bundes beschränkte sich im Wesentlichen auf die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, die Aus- und Fortbildung der Lehrer, die Gesetzgebung für das Dienstrecht der Landeslehrer sowie die Grundsatzgesetzgebung für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen<sup>9</sup>. Die Grundsatzgesetzgebung für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen definierte Rahmenbedingungen wie Ausbildungsziele<sup>10</sup>, Organisationsformen oder Unterrichtsmaß. Die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren berufsbildende Schulen und gliederten sich nach ihrer Bildungshöhe in Pflichtschulen (Berufsschulen) und mittlere Schulen (Fachschulen).

Das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 (K-LSchG)<sup>11</sup> bildete neben den Bundesgesetzen die wesentliche Rechtsgrundlage für das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen in Kärnten. Das Gesetz regelte die Errichtung, die Erhaltung, die Auflassung und die Stilllegung von land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie von Schülerheimen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes<sup>12</sup> waren öffentliche Fachschulen in solcher Zahl zu errichten, dass alle eine Fachausbildung anstrebenden Personen, die in Kärnten ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, in eine Fachschule aufgenommen werden konnten.

---

<sup>7</sup> Schulverfassungsnovelle 1962, BGBl. Nr. 215/1962, Einfügung von Art. 14 Abs. 1 B-VG

<sup>8</sup> Schulverfassungsnovelle 1975, BGBl. Nr. 316/1975, Einfügung von Art. 14a B-VG

<sup>9</sup> Bundesgesetz vom 29. April 1975 betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, Art. I

<sup>10</sup> bspw. selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes, Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, etc.

<sup>11</sup> Kärntner landwirtschaftliches Schulgesetz 1993 (K-LSchG), LGBl. Nr. 16/1993

<sup>12</sup> § 38 Abs. 2 K-LSchG

Die Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung (K-LSchV)<sup>13</sup> beinhaltete detaillierte Bestimmungen für die Organisationsformen der Schulen, den Aufbau, das Unterrichtsausmaß, die Lehrpläne und die Abschlussprüfungen. Die Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen beendeten die Ausbildung mit der Facharbeiterprüfung und verfügten damit über verschiedene Berechtigungen<sup>14</sup>.

In der Kärntner Landarbeitsordnung<sup>15</sup> fanden sich die Vorgaben für die Lehrzeit und Lehrverhältnisse von Lehrlingen, die landwirtschaftliche Berufsschulen besuchten. Die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft regelten das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz<sup>16</sup> und die Kärntner Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung<sup>17</sup>. Die Bestimmungen umfassten u.a. die Ausbildung, die Lehrzeit, das Lehrverhältnis sowie die Prüfungen zum Facharbeiter oder Meister.

---

<sup>13</sup> Verordnung der Landesregierung vom 9. November 1993 über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen, LGBl. Nr. 119/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 46/2012

<sup>14</sup> bspw. Zulassung zur Meisterprüfung bzw. Berufsreifeprüfung, etwaige Verkürzung der Lehrzeit eines weiteren Lehrberufes, Eintrittsmöglichkeit in Aufbaulehrgänge Höherer Bundeslehranstalten, etc.

<sup>15</sup> § 2 Kärntner Landarbeitsordnung 1995, K-LAO, LGBl. Nr. 97/1995

<sup>16</sup> Bundesgesetz vom 17. Mai 1990 über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 298/1990

<sup>17</sup> Gesetz vom 3. Oktober 1991 über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Kärntner land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO), LGBl. Nr. 144/1991

## SCHULVERWALTUNG UND SCHULAUF SICHT

### Schulverwaltung

- 6.1 Gesetzlicher Schul- und Heimerhalter<sup>18</sup> für öffentliche Berufs- und Fachschulen sowie für angegliederte Schülerheime war das Land. Die Aufgaben der Schulverwaltung reichten von der Personalverwaltung für Lehrer und sonstige Bedienstete über die Organisation mit Lehrerdiensteinteilung und Lehrplanerstellung bis hin zur Schulaufsicht. Im Amt der Kärntner Landesregierung (AKL) verteilten sich diese Aufgaben auf mehrere Abteilungen, womit auch unterschiedliche politische Referenten zuständig waren. Die Schulverwaltung war grundsätzlich in der Abt. 10 angesiedelt. Diese befasste sich mit der Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, der Lehrplanerstellung und der Lehrerdiensteinteilung, aber auch mit Vorbereitungsarbeiten und Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Schulgesetzen oder Schulverordnungen. Die Lehrerdiensteinteilung hatte die Abt. 10 im Einvernehmen mit der Abt. 6 durchzuführen, da diese für die Dienstrechtsangelegenheiten der Landwirtschaftslehrer wie bspw. das Besoldungsrecht oder die disziplinarrechtlichen Maßnahmen zuständig war. Die Abteilung 1 – Landesamtsdirektion (Abt. 1) verwaltete die übrigen Bediensteten der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie der Schulgüter. Die Schulliegenschaften befanden sich im Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) und diese war gemeinsam mit der Abt. 10 für die Schulerhaltung zuständig.

Der im April 2016 vorgelegene Entwurf zum Bildungsreformgesetz sah ab dem Jahr 2018 in allen Bundesländern Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden vor. Diese sollten die bisherigen Landesschulräte als Bundesbehörden und die Schulabteilungen der Landesregierungen als Länderbehörden ablösen. Der Aufgabenbereich der Bildungsdirektionen sollte die Vollziehung des gesamten Schulrechts umfassen. Dazu zählten beispielsweise die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht sowie das Bildungscontrolling. Ebenso sollten die Bildungsdirektionen künftig das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen vollziehen. Nicht umfasst vom Aufgabenbereich der zukünftigen Bildungsdirektionen war explizit das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen.<sup>19</sup> Damit würden die Dienstrechtsangelegenheiten der Landwirtschaftslehrer als einzige Aufgabe im Bereich des Schulwesens bei der Abt. 6 verbleiben.

---

<sup>18</sup> § 4 K-LSchG

<sup>19</sup> Entwurf zum Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz – BD-EG)

- 6.2 Der LRH stellte fest, dass zumindest drei Abteilungen im AKL sowie die LIG mit Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens betraut waren. Der LRH kritisierte die Zersplitterung der Zuständigkeiten und empfahl im Zuge der Etablierung der Bildungsdirektionen, die beim Land verbleibenden landwirtschaftlichen Schulagenden in der Abt. 10 zusammenzuführen.
- 6.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlung des LRH, die beim Land verbleibenden Zuständigkeiten in der Abt. 10 zusammenzuführen, ausdrücklich befürwortete und die Wichtigkeit der fachlichen Kompetenz im Hinblick auf die organisatorische und strategische Steuerung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen unterstreichte.*

### Schulaufsicht

- 7 Die Landesregierung hatte als Schulbehörde die Aufsicht über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen und das Erziehungswesen der Schülerheime.<sup>20</sup> Zur Wahrnehmung der Schulaufsichtsangelegenheiten hatte die Landesregierung die Abt. 10 mit der landwirtschaftlichen Schulinspektion betraut und einen Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen sowie eine Fachinspektorin für die Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement bestellt. Die Schulinspektion hatte insbesondere Folgendes zu überwachen:<sup>21</sup>
- die Einhaltung des Lehrplanes, die Unterrichtsführung, den Unterrichtserfolg sowie die erzieherische Tätigkeit der Lehrer
  - die Einhaltung der Vorschriften über die Ordnung von Unterricht und Erziehung
  - den Zustand der Schule und des Internats in räumlicher, einrichtungsmäßiger und schulhygienischer Beziehung

Zur Beratung der Schulbehörde war beim AKL ein landwirtschaftlicher Schulbeirat<sup>22</sup> eingerichtet. Der landwirtschaftliche Schulbeirat war von der Schulbehörde u.a. in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Berufs- und Fachschulen sowie Internaten
- Fragen der Schulorganisation im Hinblick auf die Entscheidung über die Art der Schulführung, die Erlassung von Lehrplänen und die Einrichtung von Schulversuchen

---

<sup>20</sup> § 89 K-LSchG

<sup>21</sup> § 90 K-LSchG

<sup>22</sup> § 93 K-LSchG

- bei beabsichtigten gesetzlichen Regelungen im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens
- Bestellung des Leiters einer Schule

Diesem Schulbeirat gehörten der Vorsitzende und zwölf Mitglieder mit beschließender Stimme sowie vier Mitglieder mit beratender Stimme an.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> § 94 K-LSchG

## SCHULSTANDORTE

### Schulstandorte in Kärnten

- 8 Die landwirtschaftlichen Fachschulen waren als berufsbildende mittlere Schulen organisiert und hatten die Aufgabe die Schüler durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten u.a. auf die selbstständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorzubereiten. Die Schulen konnten in allen Berufen der Land- und Forstwirtschaft oder als fachbereichsübergreifende Fachschulen geführt werden.<sup>24</sup>

Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schulen mit den angebotenen Fachrichtungen auf das Land Kärnten:

**Abbildung 1: Landwirtschaftliche Fachschulen in Kärnten**



Quelle: AKL Abt. 10, Stand Oktober 2016

In Kärnten verteilen sich vier Fachrichtungen auf neun Schulen an acht Standorten. Am Standort Althofen war in Kooperation mit der Handelsakademie Althofen zusätzlich eine Agrar-Handelsakademie (Agrar-HAK) eingerichtet, welche die Fachrichtungen Landwirtschaft sowie Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement führte. Grundsätzlich war pro Standort eine Schule angesiedelt, welche teilweise auch mehrere Fachrichtungen anbot. Eine Ausnahme bildete der Standort Ehrental, wo mit der landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Ehrental Gartenbau und der LFS Ehrental

<sup>24</sup> § 28 K-LSchG

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zwei getrennte Schulen mit eigenen Direktionen an einem Standort untergebracht waren.

Das Angebot der landwirtschaftlichen Fachschulen umfasste somit fünf Standorte mit der Fachrichtung Landwirtschaft<sup>25</sup>, vier Standorte mit der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement<sup>26</sup> und je einen Standort mit der Fachrichtung Pferdewirtschaft<sup>27</sup> bzw. Gartenbau<sup>28</sup>.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schüler auf diese vier Fachrichtungen für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17:

**Tabelle 1: Verteilung der Schüler auf Fachrichtungen**

Fachrichtung	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil	Schüler	Anteil
Landwirtschaft	808	61,31%	811	62,87%	815	65,10%	821	64,65%	851	65,77%	879	68,35%
Betriebs- und Haushaltsmanagement	366	27,77%	335	25,97%	290	23,16%	319	25,12%	317	24,50%	281	21,85%
Pferdewirtschaft	62	4,70%	63	4,88%	69	5,51%	65	5,12%	63	4,87%	71	5,52%
Gartenbau	82	6,22%	81	6,28%	78	6,23%	65	5,12%	63	4,87%	55	4,28%
Summe	1.318	100,00%	1.290	100,00%	1.252	100,00%	1.270	100,00%	1.294	100,00%	1.286	100,00%

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Die Fachrichtung mit den höchsten Schülerzahlen war im Jahr 2016/17 die Fachrichtung Landwirtschaft mit 879 Schülern gefolgt von der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, welche 281 Schüler wählten. 71 Schüler besuchten eine landwirtschaftliche Fachschule mit der Fachrichtung Pferdewirtschaft und 55 Schüler wählten die Fachrichtung Gartenbau.

Die Fachrichtungen Landwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft wurden als dreijährige Form geführt. Die Ausbildung in der Fachrichtung Gartenbau in Ehrental dauerte vier Jahre. In Althofen gab es für die Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement ebenfalls eine vierjährige Form, welche im Rahmen einer Schulkooperation mit der Handelsakademie Althofen als Agrar-HAK organisiert war. Die Ausbildung erfolgte parallel an beiden Schulen. Der landwirtschaftliche bzw. hauswirtschaftliche Unterricht erfolgte vier Jahre lang an einem Tag in der Woche. Die verbleibenden vier Tage in der Woche besuchten die Schüler die Handelsakademie. Im fünften und letzten Jahr beschränkte sich die Ausbildung auf den Unterricht in der Handelsakademie. Die Schüler schlossen mit der Facharbeiterqualifikation im Bereich Landwirtschaft oder

<sup>25</sup> Litzlhof, Stiegerhof, Althofen, Goldbrunnhof und St. Andrä

<sup>26</sup> Drauhofen, Althofen, Ehrental und Buchhof

<sup>27</sup> Stiegerhof

<sup>28</sup> Ehrental

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement an der LFS Althofen und mit der Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie ab.

## Schulstandorte in Österreich

- 9.1 Im Schuljahr 2015/16 gab es in Österreich 85 land- und forstwirtschaftliche Fachschulen an 79 Standorten.<sup>29</sup> In Wien gab es keinen Standort mit einer land- oder forstwirtschaftlichen Fachschule.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Schuljahr 2015/16 die Anzahl der Schulen und Standorte sowie die Anzahl der Schüler je Standort verteilt auf die Bundesländer in Österreich. Des Weiteren werden die Einwohnerzahlen<sup>30</sup> mit Stichtag 1. Jänner 2016 sowie die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und deren Gesamtflächen in Hektar (ha)<sup>31</sup> dargestellt:

**Tabelle 2: Schulen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen in Österreich**

Bundesland	Standorte	Schulen	Schüler	Durchschnitts- schülerzahl je Standort	Einwohner	land- und forst- wirtschaftliche Betriebe	Fläche in ha
Vorarlberg	1	1	347	347	384.147	4.388	205.382
Tirol	5	5	1.535	307	739.139	15.836	1.218.416
Salzburg	4	7	962	241	545.815	9.514	644.729
Oberösterreich	17	17	3.023	178	1.453.948	31.814	1.050.508
Niederösterreich	18	19	3.069	171	1.653.691	40.117	1.667.296
Kärnten	8	9	1.294	162	560.482	17.466	842.815
Steiermark	24	25	2.466	103	1.232.012	37.582	1.415.922
Burgenland	2	2	167	84	291.011	9.063	291.971
Wien	0	0	0	0	1.840.226	548	20.159
GESAMT	79	85	12.863	163	8.700.471	166.328	7.357.198

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten Statistik Austria und Darstellung der Standorte lt. Informationen der Bundesländer

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich verfügten in diesem Vergleich die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg über die höchste Durchschnittsschülerzahl je Standort. Hervorzuheben war Vorarlberg, welches mit dem „Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg“ nicht nur zwei unterschiedliche Fachrichtungen mit 347 Schülern, sondern zusätzlich eine höhere landwirtschaftliche Schule an einem Standort unterbrachte. Auch die Bundesländer Tirol und Salzburg, welche in Bevölkerungszahl, landwirtschaftlichen Betrieben und Gesamtflächen dem Bundesland Kärnten am ähnlichsten waren, wiesen im Jahr 2015/16 um 90% bzw. 49% mehr Schüler je Standort auf als Kärnten.

<sup>29</sup> Statistik Austria, Schulstatistik, erstellt am 29. November 2016

<sup>30</sup> Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, letzte Änderung am 8. Februar 2017

<sup>31</sup> Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, erstellt am 19. November 2014

9.2 Der LRH kritisierte, dass sich das Land Kärnten im Bundesländervergleich ohne Wien bei den durchschnittlichen Schülerzahlen je Standort an drittletzter Stelle befand. Der LRH empfahl dem Land Kärnten, sich bei der Erstellung von Standortkonzepten und zukünftigen Ausrichtung an Best-Practice Beispielen zu orientieren und die Zusammenführung in landwirtschaftlichen Bildungszentren zu forcieren. Dabei sollte die räumliche Anordnung der Schuleinrichtungen verteilt auf das Bundesland berücksichtigt werden.

9.3 *In ihrer Stellungnahme verwies die Landesregierung auf das beschlossene Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen<sup>32</sup>. Darin vorgesehen war unter anderem auch die Zusammenführung von landwirtschaftlichen Fachschulen zu Bildungszentren. Im Bereich der standortbezogenen Entwicklung bis 2023 wären bisher bereits ca. 2/3 der vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen umgesetzt worden bzw. befänden sich laufend in Umsetzung. Mit der Umsetzung des „Bildungszentrums für Gartenbau und Haushaltsmanagement“ in Ehrental war im Schuljahr 2016/17 begonnen worden. Das „Bildungszentrum Litzlhof für Agrar- und Haushaltsmanagement“ soll im Schuljahr 2018/19 fertiggestellt werden.*

*Nach Umsetzung des Standortkonzepts werde ausgehend vom Jahr 2010 eine Verringerung von elf auf sieben Schulen bis zum Jahr 2020 erreicht. Um den gesetzlichen Ausbildungsauftrag auch weiterhin erfüllen zu können, würden an den sieben verbleibenden Standorten umfassende Instandhaltungsinvestitionen notwendig werden.*

9.4 Der LRH nahm die Bemühungen des Landes Kärnten zur Umsetzung des Struktur-Entwicklungs-Konzeptes für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Kenntnis, empfahl jedoch weitere Konsolidierungen der Standorte insbesondere im Osten Kärntens ins Auge zu fassen, um die Schülerzahlen je Standort zu erhöhen.

### **Grenzüberschreitender Schulbesuch**

10.1 Seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgte ein finanzieller Ausgleich zwischen den Bundesländern für den Schulbesuch von Schülern in einem anderen Bundesland als ihrem Wohnsitz-Bundesland.<sup>33</sup> Das Land Kärnten hatte seitdem für Schüler, die in Kärnten ihren Hauptwohnsitz hatten und eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule im Landesgebiet eines anderen Bundeslandes besuchten, diesen einen Teil des Sachaufwandes abzugelten. Im Gegenzug erhielt das Land Kärnten Beiträge für Schüler aus anderen Bundesländern, welche in Kärnten eine landwirtschaftliche Berufs-

<sup>32</sup> Regierungssitzungsakt Zl.10-LBFS-15/1-2015

<sup>33</sup> Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch landwirtschaftlicher Schulen, 24. Kundmachung des Landeshauptmannes vom 6. Mai 2014, Zl. 01VD-VE-111/10-2014

oder Fachschule besuchten. Die Verrechnungen erfolgten jährlich im Nachhinein, womit Ein- und Austritte von Schülern während des laufenden Schuljahres berücksichtigt werden konnten. Die Höhe des Betrages war mit 47,10 EUR je Schulwoche für das Schuljahr 2014/15 festgelegt. Mit dem Schuljahr 2015/16 erhöhte sich der Betrag durch die vereinbarte Wertsicherung auf 47,70 EUR je Schulwoche.

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Schüler und die geleisteten jährlichen Beiträge der letzten zwei Jahre für den bundeslandübergreifenden Schulbesuch dargestellt:

**Tabelle 3: Beiträge grenzüberschreitender Schulbesuch – Ausgaben**

Ausgaben	2014/15		2015/16	
	Schüler	Ausgaben	Schüler	Ausgaben
Oberösterreich	5	7.206,30	8	14.500,80
Steiermark	5	6.923,70	5	9.110,70
Tirol	62	100.323,00	57	92.538,00
Niederösterreich	6	6.735,30	9	6.057,90
Salzburg	9	14.836,00	7	11.161,80
Summe	87	136.024,30	86	133.369,20

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Das Land Kärnten zahlte jährlich Beiträge zum Sachaufwand für grenzüberschreitenden Schulbesuch i.H.v. rd. 130.000,- EUR an andere Bundesländer. Der größte Anteil mit jährlich rd. 95.000,- EUR für rd. 60 Schüler pro Jahr ging an das Bundesland Tirol. Dies resultierte vor allem aus Vergütungen für Schüler, welche die landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz in Osttirol besuchten. Das Angebot dieser Schule umfasste u.a. die Zweige Landwirtschaft und Betriebs- und Haushaltsmanagement. Sie bot somit die gleichen Fachrichtungen an wie die dazu nächstgelegenen<sup>34</sup> LFS Drauhofen und Litzlhof in Kärnten.

<sup>34</sup> rd. 60 Kilometer

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Schüler aus anderen Bundesländern und die erhaltenen jährlichen Beiträge für den bundeslandübergreifenden Schulbesuch der letzten zwei Jahre dargestellt:

**Tabelle 4: Beiträge grenzüberschreitender Schulbesuch – Einnahmen**

Einnahmen	2014/15		2015/16	
	Schüler	Einnahmen	Schüler	Einnahmen
Steiermark	20	24.411,93	27	25.576,74
Salzburg	0	0,00	1	1.860,30
Tirol	3	4.050,60	4	5.771,70
Summe	23	28.462,53	32	33.208,74

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Das Land Kärnten erhielt jährlich rd. 30.000,- EUR von anderen Bundesländern. Den größten Beitrag an Kärnten leistete das Bundesland Steiermark, vor allem für Schüler, welche die LFS Althofen bzw. die Agrar-HAK besuchten. Für Schüler der Agrar-HAK verrechnete das Land Kärnten den Betrag nur aliquot für einen Schultag pro Woche.

10.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten vor allem an das Bundesland Tirol hohe jährliche Zahlungen für den grenzüberschreitenden Schulbesuch leistete. Gleichzeitig wies die in Oberkärnten gelegene LFS Drauhofen stark sinkende Schülerzahlen auf. Der LRH regte an, die landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten besser zu positionieren und beispielsweise mit dem Setzen von Schwerpunkten den Schulbesuch im eigenen Bundesland attraktiver zu gestalten und somit die Schulen besser auszulasten.<sup>35</sup>

10.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass der Rückschluss, die Auswanderung von Kärntner Schülerinnen und Schülern nach Tirol alleine auf die unzureichende Positionierung und unzureichende Schwerpunktsetzung zu reduzieren, nicht zulässig sei. Die neu errichtete Fachschule in Lienz verfüge über einen erheblichen Infrastrukturvorteil bzgl. Schul- und Internatsausstattung gegenüber Drauhofen, wo in den letzten Jahren kaum mehr Investitionen stattgefunden hätten. Der Umstand, eine neue Schule mit einem modernen Internat zu besuchen, sei für viele Kärntner Schülerinnen das Hauptargument, nach Lienz zu gehen.*

*Was die fehlende Positionierung und unzureichende fachliche Schwerpunktsetzung anbelangt, gäbe es große Bemühungen, bestehende Infrastrukturdefizite auszugleichen. Über Auftrag der Expertenkonferenz der Schulreferenten und der Schulaufsicht des landwirtschaftlichen berufsbildenden mittleren Schulwesens sei ein Kompetenzmodell entwickelt worden. Die*

<sup>35</sup> siehe Bildungszentrum Litzlhof TZ 22

*Entwicklungsarbeit dieses Kompetenzmodells sei in enger Kooperation mit allen Bundesländern und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik entstanden. Diese Entwicklungsarbeit wäre ein Signal der Einigkeit der Bundesländer zu neuen Unterrichtskonzepten und auch der engen Verbindung zwischen den Lehrern an der pädagogischen Ausbildungsstätte aller Landwirtschaftslehrer in Wien, Ober St. Veit und der Schulaufsicht in den einzelnen Ländern. Damit könnte das Kompetenzmodell mit der Darstellung des pädagogischen Konzepts zum kompetenzorientierten Unterricht zusammengeführt werden. Zusammenfassend ließe sich sagen, dass in einem kompetenzorientierten Unterricht der Fokus auf den Erwerb jener Kompetenzen zu legen sei, die es Lernenden ermöglichen, erworbenes Wissen und Können miteinander zu vernetzen und in realen Sach-, Sinn- und Problemzusammenhängen anzuwenden. Wissen müsse in Können münden und in Handlungen sichtbar werden.*

*Im Sinne einer klaren Positionierung und fachlichen Schwerpunktsetzung wären im Jahr 2016 die rechtlichen Grundlagen für das landwirtschaftliche Schulwesen in Kärnten vollkommen neu gestaltet worden. Der Kärntner Landtag habe das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz<sup>36</sup> geändert und für diesen Bereich spezifiziert. Gleichzeitig habe die Landesregierung die Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung (K-LSchV) neu erlassen<sup>37</sup>.*

- 10.4 Der LRH wies darauf hin, dass mit dem Bildungszentrum Litzlhof und der damit verbundenen Integrierung der LFS Drauhofen eine Schule mit einem modernen Internat errichtet werde. Damit wäre das von der Landesregierung angeführte Hauptargument für Kärntner Schüler, die landwirtschaftliche Fachschule in Lienz zu besuchen, obsolet. Nach Fertigstellung sollte auf eine entsprechende Auslastung des Bildungszentrums Litzlhof geachtet werden.

---

<sup>36</sup> Beschluss des Kärntner Landtages 14.06.2016 Zl: 01-LDT-54/1-2016

<sup>37</sup> Regierungssitzungsakt Zl. 10-LBFS-1/44-2016

## SCHÜLERZAHLEN

- 11 Laut Erhebungen der Statistik Austria waren die Volksschulen österreichweit seit den 2000er Jahren aufgrund rückläufiger Geburtenraten mit sinkenden Schülerzahlen konfrontiert. Mit der abnehmenden Zahl an Volksschulabgängern verzeichneten zwangsläufig auch die Schultypen im Sekundarbereich I<sup>38</sup> fallende Schülerzahlen, wobei Hauptschulen und Neue Mittelschulen diesem Trend stärker ausgesetzt waren als AHS-Unterstufen. Schließlich betraf der Schülerrückgang in den letzten Jahren auch den Bereich der Sekundarstufe II<sup>39</sup>, wobei gleichzeitig ein Trend zu höherer Bildung erkennbar war. Während an berufsbildenden mittleren Schulen, an Polytechnischen Schulen und an Berufsschulen die Schülerzahlen zurückgingen, stiegen die Schülerzahlen an höheren Schulen (AHS, BHS) auch in den letzten Jahren. Eine Ausnahme bildeten dabei die landwirtschaftlichen Schulen. Die Statistik Austria prognostizierte für die landwirtschaftlichen Fachschulen relativ konstante Schülerzahlen, während sie für die höheren landwirtschaftlichen Schulen österreichweit mit einem Schülerrückgang bis zum Jahr 2030 rechnete. Die Veränderungen der Schülerzahlen in Kärnten entsprachen dem Bundestrend.<sup>40</sup>

### Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Fachschulen

- 12.1 Jedes Jahr begannen in Kärnten etwa 500 Schüler ihre weiterführende Ausbildung an einer landwirtschaftlichen Fachschule. Gemessen an den Schülerzahlen hatte das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen eine untergeordnete Bedeutung. Im Schuljahr 2015/16 besuchten in Kärnten insgesamt etwa 30.900 Schüler die 9. bis 15. Schulstufe. Der Anteil an Schülern in landwirtschaftlichen Fachschulen lag mit 1.294 Schülern bei rd. 4%.

---

<sup>38</sup> bspw. Hauptschule, Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe

<sup>39</sup> bspw. AHS-Oberstufe, BHS, BMS, Polytechnische Schulen, Berufsschulen

<sup>40</sup> Statistik Austria, Schulstatistik, Prognose der Schüleranzahl nach Bundesländern und Prognosejahren – Trendvariante 1: Bei der Trendvariante der Schulbesuchsprognose werden zusätzlich zu den prognostizierten Änderungen der Bevölkerungszahlen auch Trends im Schulwahlverhalten der letzten Jahre mit berücksichtigt.

Folgende Tabelle zeigt die Gesamtschülerzahlen für alle Fachrichtungen und deren Entwicklung für die Schuljahre von 2011/12 bis 2016/17:

**Tabelle 5: Gesamtschülerzahl je Fachrichtung – landwirtschaftliche Fachschulen**

Schule	Fachrichtung	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung	
								2011/12 auf 2016/17	
								absolut	in %
Althofen	LW	92	99	99	96	110	116	24	26%
Agrar-HAK*)	LW**)	120	124	138	139	148	147	27	23%
Goldbrunnhof	LW**)	170	169	164	178	193	195	25	15%
Litzlhof	LW	174	176	179	177	182	186	12	7%
St. Andrä	LW	153	148	145	155	149	161	8	5%
Stiegerhof	LW	99	95	90	76	69	74	-25	-25%
<b>Zwischensumme</b>	<b>LW</b>	<b>808</b>	<b>811</b>	<b>815</b>	<b>821</b>	<b>851</b>	<b>879</b>	<b>71</b>	<b>9%</b>
Althofen	BHM	38	35	36	37	50	44	6	16%
Buchhof	BHM	80	72	77	74	59	72	-8	-10%
Drauhofen	BHM	108	95	77	79	88	75	-33	-31%
Ehrental	BHM	140	133	100	129	120	90	-50	-36%
<b>Zwischensumme</b>	<b>BHM</b>	<b>366</b>	<b>335</b>	<b>290</b>	<b>319</b>	<b>317</b>	<b>281</b>	<b>-85</b>	<b>-23%</b>
Stiegerhof	PW	62	63	69	65	63	71	9	15%
<b>Zwischensumme</b>	<b>PW</b>	<b>62</b>	<b>63</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>63</b>	<b>71</b>	<b>9</b>	<b>15%</b>
Ehrental	GB	82	81	78	65	63	55	-27	-33%
<b>Zwischensumme</b>	<b>GB</b>	<b>82</b>	<b>81</b>	<b>78</b>	<b>65</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>-27</b>	<b>-33%</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.318</b>	<b>1.290</b>	<b>1.252</b>	<b>1.270</b>	<b>1.294</b>	<b>1.286</b>	<b>-32</b>	<b>-2%</b>

\*) wird als Kooperationsmodell mit der Handelsakademie Althofen geführt

\*\*) Landwirtschaft mit Modul Betriebliches Haushaltsmanagement

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10, Werteinheitenerlässe

Die Gesamtschülerzahl reduzierte sich zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 um 32 Schüler bzw. rd. 2%. Während die Fachrichtung Landwirtschaft überwiegend Zuwächse verzeichnen konnte, verloren die Fachrichtungen Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie Gartenbau zunehmend an Schülern. Hervorzuheben waren hier vor allem die LFS Drauhofen und die LFS Ehrental, welche in den letzten fünf Jahren rund ein Drittel der Schüler verloren. Die Zahl der Schüler reduzierte sich damit in der Fachrichtung Betriebliches Haushaltsmanagement insgesamt um 85 Schüler bzw. rd. 23%. Die Fachrichtung Gartenbau hatte in diesem Zeitraum einen Schülerrückgang von 27 bzw. rd. 33% zu verzeichnen. Leichte Zuwächse von rd. 15% gab es bei der Fachrichtung Pferdewirtschaft.

- 12.2 Der LRH stellte fest, dass die Zahl der Schüler in den Fachrichtungen Betriebliches Haushaltsmanagement und Gartenbau im gesamten Bundesland rückläufig war. Der LRH empfahl auf diesen Rückgang entsprechend zu reagieren und die Zusammenführung dieser Fachrichtungen in Bildungszentren zu forcieren. Bei weiterhin stark rückläufigen Schülerzahlen empfahl der LRH auch Schließungen von Standorten und die Aufteilung der Schüler auf andere Standorte in Erwägung zu ziehen.

12.3 Die Landesregierung verwies auf ihre Stellungnahme zu den Schulstandorten in Österreich (TZ 9) und führte weiters an, dass in den letzten Jahren folgende Zusammenführungen von Schulstandorten bereits umgesetzt worden wären:

- Hunnenbrunn – Althofen
- Eberndorf – Goldbrunnhof
- Gartenbau Ehrental – Betriebs- und Haushaltsmanagement Ehrental
- Drauhofen – Litzlhof

Aufgrund der stabilen Schülerzahlen wäre eine Schließung von Standorten bzw. Fachrichtungen nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Schüler bzw. Fachrichtung an einem anderen Standort untergebracht werden könnten, wobei dies Investitionen an anderen Standorten mit sich brächte.

12.4 Der LRH konnte der Argumentation der Landesregierung bezüglich der stabilen Schülerzahlen nur teilweise folgen, da speziell die Standorte Drauhofen, Ehrental und Buchhof, sowie die Fachrichtungen Betriebs- und Haushaltsmanagement und Gartenbau tendenziell mit rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert waren. Der LRH wiederholte deshalb seine Empfehlung auf diesen Rückgang entsprechend zu reagieren und die Zusammenführung dieser Fachrichtungen in Bildungszentren zu forcieren bzw. auch Standortschließungen in Erwägung zu ziehen.

### Klassenschülerzahlen

13.1 Die Gesamtschülerzahlen in den einzelnen landwirtschaftlichen Fachschulen wirkten sich auch auf die Anzahl der Klassen und die Klassenschülerzahlen aus. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der durchschnittlichen Klassenschülerzahl für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 dargestellt:

**Tabelle 6: Klassenschülerzahlen – landwirtschaftliche Fachschulen**

Schule	2014/15			2015/16			2016/17		
	Schüler	Klassen	Ø Schüler pro Klasse	Schüler	Klassen	Ø Schüler pro Klasse	Schüler	Klassen	Ø Schüler pro Klasse
Althofen	133	5	27	160	6	27	160	6	27
Agrar-HAK*)	139	5	28	148	5	30	147	6	25
Goldbrunnhof	178	6	30	193	6	32	195	6	33
Litzlhof	177	6	30	182	6	30	186	6	31
St. Andrä	155	6	26	149	6	25	161	6	27
Stiegerhof	141	5	28	132	6	22	145	6	24
Buchhof	74	3	25	59	3	20	72	4	18
Drauhofen	79	4	20	88	4	22	75	3	25
Ehrental BHM	129	5	26	120	5	24	90	4	23
Ehrental GB	65	4	16	63	4	16	55	4	14
Gesamt	1.270	49	26	1.294	51	25	1.286	51	25

\*) wird als Kooperationsmodell mit der Handelsakademie Althofen geführt

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10, Werteinheitenerlässe

Die Zahl der Schüler in einer Klasse von Berufs- oder Fachschulen sollte mindestens 25 betragen und 36 nicht überschreiten.<sup>41</sup> Die durchschnittliche Klassenschülerzahl aller landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten lag relativ konstant bei rd. 25 Schülern. Im Detail gab es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen. Während die LFS Litzlhof und die LFS Goldbrunnhof in den betrachteten Schuljahren regelmäßig durchschnittlich 30 oder mehr Schüler je Klasse verzeichneten, hatten die Klassen in der LFS Ehrental Gartenbau durchschnittlich 14 bis 16 Schüler. Insgesamt führten vier landwirtschaftliche Fachschulen im Schuljahr 2016/17 Klassen mit durchschnittlich weniger als 25 Schülern.

- 13.2 Der LRH bemängelte, dass die durchschnittlichen Klassenschülerzahlen im Schuljahr 2016/17 bei vier landwirtschaftlichen Fachschulen unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestwert von 25 Schülern lagen. Der LRH empfahl dem Land Kärnten bei künftigen Strategieentwicklungen und Strukturkonzepten auf die niedrigen Klassenschülerzahlen zu reagieren und auf eine optimale Auslastung der Klassen zu achten.
- 13.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Umsetzung der Bildungszentren und die Lehrplangestaltung – NEU eine optimale Auslastung gewährleisten sollten.*

### **Schülerzahlen an der landwirtschaftlichen Berufsschule**

- 14.1 In Kärnten gab es mit der Berufsschule für Gartenbau am Standort Ehrental eine landwirtschaftliche Berufsschule für Schüler, die ihre Lehrzeit in Gartenbaubetrieben absolvierten.

Die Zeiten des Schulbesuchs waren im ersten Lehrjahr mit zwölf Wochen, im zweiten Lehrjahr mit zehn Wochen und im dritten Lehrjahr mit acht Wochen vorgesehen.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> § 11 K-LSchG

<sup>42</sup> mit jeweils 37 Wochenstunden

Folgende Tabelle zeigt die Schüler- und Klassenzahlen für die landwirtschaftliche Berufsschule Gartenbau und deren Entwicklung für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17. Ergänzend wird die Entwicklung der durchschnittlichen Klassenschülerzahlen abgebildet:

**Tabelle 7: Schülerzahlen und Klassen – landwirtschaftliche Berufsschule**

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung	
							absolut	in %
Schüler	40	39	30	34	35	27	-13	-33%
Klassen	3	3	3	3	3	3		
Ø Schüler pro Klasse	13	13	10	11	12	9	-4	-33%

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10, Werteinheitenerlässe

Die Zahl der Schüler reduzierte sich seit dem Schuljahr 2011/12 von 40 auf 27 um 33%. Die Schüler waren auf drei Jahrgänge aufgeteilt und somit verringerte sich auch die durchschnittliche Klassenschülerzahl von dreizehn auf neun. Die Gründe für den starken Rückgang sah die Abt. 10 sowohl in den rückläufigen Geburtenzahlen als auch in der schwindenden Anzahl an Lehrbetrieben und der Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen.

Österreichweit existierten noch sechs weitere Berufsschulen mit der Fachrichtung Gartenbau, die das theoretische Fachwissen zu diesem Lehrberuf vermittelten. Eine thematisch ähnlich ausgerichtete Berufsschule war in Kärnten die Fachberufsschule für Floristik in Spittal an der Drau.

- 14.2 Der LRH stellte fest, dass die Schülerzahlen an der Berufsschule für Gartenbau in den letzten sechs Jahren um rd. 33% zurückgingen und sich die durchschnittliche Klassenschülerzahl auf neun reduzierte. Der LRH empfahl eine Zusammenführung mit der Berufsschule der Floristen zu prüfen bzw. für die Schüler den Besuch der Berufsschule in einem anderen Bundesland anzudenken.
- 14.3 *Hinsichtlich der Zusammenführung mit der Berufsschule der Floristen führte die Landesregierung an, dass dies seitens der Abt. 10 bereits seit dem Jahr 2012 forciert werde und aus fachlicher Sicht in höchstem Maße als sinnvoll erachtet würde. Allerdings hätte diesbezüglich noch kein politisches Einvernehmen hergestellt werden können. Die Berufsschule Ehrental könnte ohne zusätzliche Investitionen und Umbauten die Schüler der Berufsschule für Floristen unterrichten und unterbringen.*

### **Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen**

- 15.1 Für die bedarfsorientierte Planung der Schulinfrastruktur war es notwendig, die zukünftige Entwicklung der Nachfrage abzuschätzen. Prognosen gaben Aufschluss darüber, ob mit den bestehenden Schulen das Auslangen gefunden werden konnte oder ob diese zur Deckung des zukünftigen Bedarfs zu erweitern wäre. Die Statistik zeigte, dass immer ein gewisser Prozentsatz der jährlichen Geburten in das landwirtschaftliche Schulwesen eintrat. Beispielsweise sollten Kinder, welche im Jahr 2012/13 geboren wurden, im Schuljahr 2026/27 erstmalig eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen. Die Abt. 6 erhob die Geburtenzahlen jeweils für den Zeitraum zwischen 1. September und 31. August, analog zum Schuljahr. Die Abt. 10 ermittelte anhand dieser Geburtenzahlen den geplanten Schülerstand für die kommenden Jahre.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geburten für die Jahre 1992/93 bis 2015/16, die tatsächlichen Schülerzahlen der ersten Klassen der landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten für die Schuljahre 2006/07 bis 2016/17 sowie die prognostizierten Schülerzahlen für die ersten Klassen bis zum Schuljahr 2029/30:

**Tabelle 8: Schülerzahlenentwicklung 1. Schulstufe – landwirtschaftliche Fachschulen**

Geburtsjahr	Geburten	Schuljahr	Schüler			
			Plan		Ist	
			Zahl	in %	Zahl	in %
1992/93	6138	2006/07	552	9,00%	598	9,74%
1993/94	6037	2007/08	543	9,00%	580	9,61%
1994/95	6058	2008/09	545	9,00%	518	8,55%
1995/96	6135	2009/10	552	9,00%	552	9,00%
1996/97	5829	2010/11	525	9,00%	571	9,80%
1997/98	5522	2011/12	497	9,00%	525	9,51%
1998/99	5215	2012/13	469	9,00%	508	9,74%
1999/00	5057	2013/14	455	9,00%	486	9,61%
2000/01	5014	2014/15	451	9,00%	508	10,13%
2001/02	4825	2015/16	434	9,00%	497	10,30%
2002/03	4773	2016/17	430	9,00%	498	10,43%
2003/04	4904	2017/18	490	10,00%		
2004/05	4957	2018/19	496	10,00%		
2005/06	5017	2019/20	502	10,00%		
2006/07	5147	2020/21	515	10,00%		
2007/08	5210	2021/22	521	10,00%		
2008/09	5016	2022/23	502	10,00%		
2009/10	5132	2023/24	513	10,00%		
2010/11	4779	2024/25	478	10,00%		
2011/12	4712	2025/26	471	10,00%		
2012/13	4668	2026/27	467	10,00%		
2013/14	4644	2027/28	464	10,00%		
2014/15	4701	2028/29	470	10,00%		
2015/16	4808	2029/30	481	10,00%		

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 6 und Abt. 10

Bis zum Schuljahr 2016/17 zog die Abt. 10 für die Prognose 9% der Geburten für die geplanten Schülerzahlen heran. Aus der vorliegenden Statistik war ersichtlich, dass die tatsächliche durchschnittliche Schülerzahl des jeweiligen Geburtsjahres für die Schuljahre 2006/07 bis 2016/17 mit leicht steigender Tendenz bei rd. 10% lag. Aus diesem Grund passte die Abt. 10 ab dem Schuljahr 2017/18 den Prozentsatz für die Prognose entsprechend an.

Die absoluten Schülerzahlen in den ersten Klassen sanken in den letzten elf Jahren jedoch aufgrund des Geburtenrückgangs von knapp 600 auf unter 500.

- 15.2 Der LRH stellte fest, dass sich die Schülerzahlen laut den Prognosen der Abt. 10 ab dem Jahr 2017/18 relativ gleichbleibend entwickeln sollten. Der LRH wies darauf hin, dass künftige Veränderungen beim Anwahlverhalten der Schüler die regionalen Schulstrukturen beeinflussen könnten. Der LRH empfahl dem Land Kärnten sich mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Schulsystem im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen zu befassen, um allenfalls zeitnah die Strukturen anpassen zu können.
- 15.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die ständige Beobachtung der demografischen Entwicklung sowie der Schülerzahlen seitens der Abt. 10 seit Jahren sehr intensiv erfolge und zentrales Element für die strategische Planung und Grundlage für die genaue Dienstpostenplanung sowie einer zeitnahen Anpassung an die gegebenen Rahmenbedingungen sei. So würde beispielsweise jedes Schuljahr bereits im Mai/Juli ein vorläufiger Stellenplan erstellt werden, mit entsprechender Aktualisierung zu Schuljahresbeginn.*
- 15.4 Der LRH anerkannte die Bemühungen der zeitgerechten Dienstpostenplanung. Er wies jedoch darauf hin, dass sich das Sinken der absoluten Schülerzahlen aufgrund des Geburtenrückgangs weniger auf die kurzfristige Planung auswirke, sondern in der mittelfristigen Planung strukturelle Maßnahmen erfordern würde.

## SCHÜLERINTERNATE

- 16.1 Den Schulen waren aufgrund des teilweise großen Einzugsbereichs zur Unterbringung und Betreuung der Schüler Internate angeschlossen. Zweck der Internate war es den Schülern, welchen wegen der Entfernung ihres Wohnorts der tägliche Schulweg nicht zugemutet werden konnte, den regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Liegenschaften befanden sich im Eigentum der LIG.

Der Internatsbeitrag für die Schüler betrug im Schuljahr 2016/17 inklusive Vollpension 315,80 EUR pro Monat. Die Beitragshöhe war für alle Internate gleich und unterlag einer jährlichen Anpassung. Allfällige unterschiedliche Ausstattungsniveaus oder Zimmergrößen berücksichtigte das Land Kärnten bei der Festlegung des Beitrags nicht. Bei entsprechender schulischer Leistung und sozialer Bedürftigkeit war es möglich, um Beihilfen anzusuchen.<sup>43</sup>

In der folgenden Tabelle werden die Internatsschüler je Standort sowie deren Anteil an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Standortes für die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 dargestellt:

**Tabelle 9: Internatsschüler**

Standort	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	Internats-schüler	Anteil in %	Internats-schüler	Anteil in %	Internats-schüler	Anteil in %	Internats-schüler	Anteil in %	Internats-schüler	Anteil in %
St. Andrä	81	51%	82	52%	80	57%	84	64%	91	63%
Litzlhof	118	67%	120	67%	112	63%	101	55%	111	60%
Drauhofen	77	81%	59	77%	53	67%	46	52%	44	59%
Stiegerhof	107	72%	121	83%	103	66%	89	60%	90	56%
Ehrental*)	116	46%	118	57%	127	56%	101	46%	79	46%
Althofen**)	105	41%	132	48%	126	46%	123	40%	121	39%
Goldbrunnhof	84	50%	76	46%	75	42%	70	36%	65	33%
Buchhof	40	56%	42	55%	32	43%	23	39%	19	26%
<b>Gesamt</b>	<b>728</b>	<b>55%</b>	<b>750</b>	<b>59%</b>	<b>708</b>	<b>54%</b>	<b>637</b>	<b>48%</b>	<b>620</b>	<b>47%</b>

\*) Schülerzahlen landwirtschaftliche Fachschulen und Berufsschule  
 \*\*) Schülerzahlen landwirtschaftliche Fachschule und Agrar-HAK

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Die Gesamtschülerzahlen entwickelten sich im Beobachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Die Zahl der Schüler, die ein Internat besuchten, sank jedoch von 728 auf 620 um rd. 15%. Betrachtet man die einzelnen Standorte, so variierte der Anteil der Internatsschüler an den verschiedenen landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten im Schuljahr 2016/17 zwischen 26% und 63%. Am meisten Internatsschüler in Zahlen

<sup>43</sup> Schul- und Heimbeihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz 1983

besuchten die LFS Althofen, am wenigsten die LFS Buchhof. Während die LFS St. Andrä im Beobachtungszeitraum als einzige einen leichten Zuwachs verzeichnen konnte, wiesen vor allem die LFS Drauhofen, die LFS Ehrental und die LFS Goldbrunnhof sinkende Zahlen an Internatsschülern auf. An der LFS Buchhof reduzierte sich der Anteil innerhalb der letzten drei Jahre sogar von 56% auf 26%.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Gesamtschülerzahlen der Schulen mit den jeweils zur Verfügung stehenden Internatsbetten für das Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 10: Deckungsgrad Internate**

Internat	2016/17		
	Schüler gesamt	Plätze	Deckung
Drauhofen	75	132	176%
Ehrental*)	172	178	103%
Stiegerhof	161	128	80%
Litzlhof	186	120	65%
St. Andrä	145	92	63%
Buchhof	72	42	58%
Goldbrunnhof	195	88	45%
Althofen**)	307	126	41%
<b>Gesamt</b>	<b>1313</b>	<b>906</b>	<b>69%</b>
*) Schülerzahlen landwirtschaftliche Fachschulen und Berufsschule			
**) Schülerzahlen landwirtschaftliche Fachschule und Agrar-HAK			

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

An den Schulstandorten Drauhofen und Ehrental überstieg die Anzahl der zur Verfügung stehenden Internatsbetten die Gesamtschülerzahl. An der LFS Goldbrunnhof und an der LFS Althofen standen hingegen für weniger als die Hälfte der Schüler Internatsbetten zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle sind die Internatsplätze, die den jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossen waren, und deren Auslastung in den Jahren 2012/13 bis 2016/17 dargestellt:

**Tabelle 11: Auslastung Internate**

Standort	Plätze	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
		Belegung	Auslastung	Belegung	Auslastung	Belegung	Auslastung	Belegung	Auslastung	Belegung	Auslastung
St. Andrä	92	81	88%	82	89%	80	87%	84	91%	91	99%
Althofen*)	126	105	83%	132	105%	126	100%	123	98%	121	96%
Litzlhof	120	118	98%	120	100%	112	93%	101	84%	111	93%
Goldbrunnhof	88	84	95%	76	86%	75	85%	70	80%	65	74%
Stiegerhof**)	128	107	84%	121	95%	103	80%	89	70%	90	70%
Buchhof	42	40	95%	42	100%	32	76%	23	55%	19	45%
Ehrental	178	116	65%	118	66%	127	71%	101	57%	79	44%
Drauhofen	132	77	58%	59	45%	53	40%	46	35%	44	33%
Gesamt	906	728	80%	750	83%	708	78%	637	70%	620	68%

\*) Überbelegung möglich durch zusätzliche 36 Plätze für Melkkurse  
\*\*) Überbelegung möglich durch Notbetten

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Die durchschnittliche Auslastung entwickelte sich im Beobachtungszeitraum negativ. So betrug diese im Schuljahr 2012/13 insgesamt noch 80%, während sie im Schuljahr 2016/17 auf 68% zurückging. Die Bettenanzahl blieb dabei konstant. Auffallend waren vor allem die Entwicklungen an der LFS Buchhof, der LFS Drauhofen und der LFS Ehrental. Hier lag im Schuljahr 2016/17 die Auslastung teilweise bei 45% und darunter. Den größten Rückgang von 95% auf 45% verzeichnete das an die LFS Buchhof angeschlossene Internat.

Die Verschlechterung der Auslastung führte die Abt. 10 u.a. auf die teilweise veraltete Ausstattung der Internate bei jährlich steigenden Internatsbeiträgen zurück.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Doppel- und Mehrbettzimmer sowie die Ausstattung und der Zeitraum der letzten Sanierung aufgelistet:

**Tabelle 12: Ausstattung Internate**

Standort	Anzahl der Zimmer				Sanitäreanlagen im Zimmer	Generalsanierung des Internatstraktes
	2-Bett	4-Bett	6-Bett	8-Bett		
Althofen	5	29	0	0	ja	2006 - 2008
Goldbrunnhof	3	13	5	0	nein	ca. 1970 - 1982
Litzlhof	14	5	12	0	teilweise - rd. 20%	2002 - 2006
Stiegerhof	0	16	4	5	teilweise - rd. 25%	ca. 1969
St. Andrä	0	18	2	1	teilweise - rd. 50%	2004
Buchhof	2	5	3	0	nein	ca. 1962
Drauhofen	0	15	12	0	nein	ca. 1966 - 1986
Ehrental	10	5	23	0	teilweise - rd. 70%	ca. 1979 - 1983
SUMME	34	106	61	6		

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Von den acht an landwirtschaftliche Fachschulen angeschlossenen Internaten wurden in den letzten fünfzehn Jahren drei saniert und den heutigen Standards angepasst. Diese Internate wiesen im Schuljahr 2016/17 auch eine hohe Auslastung von über 90% auf. Die letzten Sanierungen der übrigen Internate lagen mehr als 30 Jahre zurück, weshalb die Ausstattung und insbesondere die sanitären Anlagen veraltet waren. Speziell in den schon lange nicht sanierten Internaten der LFS Buchhof, der LFS Drauhofen und der LFS Ehrental reduzierte sich die Zahl der Internatsschüler signifikant. Bei der LFS Ehrental in Klagenfurt begründete die Abt. 10 den Rückgang der Internatsschüler zusätzlich mit der zentralen Lage bzw. der guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

- 16.2 Der LRH kritisierte die gleichbleibende Zahl an Internatsplätzen bei sinkenden Internatsschülerzahlen. Der LRH empfahl auf diesen Rückgang zu reagieren und die Anzahl der Plätze entsprechend anzupassen bzw. die Räumlichkeiten anderweitig zu verwenden. Gleichzeitig sollte das Land Kärnten den zukünftigen Bedarf erheben und das vorhandene und notwendige Angebot an Internatsplätzen gemäß den heutigen Standards adaptieren.
- 16.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Struktur-Entwicklungs-Konzept die Anpassung der Internatsplätze vorsehen würde und die Umbaumaßnahmen seitens der Abt. 10 befürwortet werden.*
- 16.4 Der LRH hielt fest, dass dem ihm vorliegenden Struktur-Entwicklungs-Konzept keine Angaben über Anpassungen bezüglich der Anzahl an Internatsplätzen zu entnehmen

waren. Der LRH begrüßte jedoch die Bereitschaft der Landesregierung diesbezüglich Maßnahmen zu setzen und regte eine zeitnahe Umsetzung an.



## LANDESLEHRER UND SONSTIGE BEDIENSTETE

### Landeslehrer

- 17 Die rechtlichen Grundlagen für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu den Ländern stehenden land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer und auch für die Vertragslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren in Bundesgesetzen geregelt.<sup>44</sup> Die Dienstgeberfunktion übte die Landesregierung aus.

Die reguläre Lehrverpflichtung betrug grundsätzlich pro Lehrer 20 Wochenstunden.<sup>45</sup> Die unterrichteten Gegenstände wurden in Lehrverpflichtungsgruppen mit unterschiedlichen Werteinheiten eingeteilt. Die tatsächlich zu leistenden Unterrichtsstunden eines Lehrers berechneten sich somit anhand der einzelnen Gegenstände kombiniert mit der jeweiligen Werteinheit je Wochenstunde.

Für die Besoldung der Lehrer verwies das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz auf das Gehaltsgesetz 1956<sup>46</sup>, womit eine bundesweit einheitliche Grundlage bestand.

### Finanzierung der Landeslehrer

- 18 Die Schulverfassungsnovelle 1975<sup>47</sup> regelte die Kostentragung für die Besoldung der Lehrer an öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Bund hatte demnach die Kosten zu tragen, falls keine andere bundesgesetzliche Regelung bestand. Eine solche anderweitige Regelung enthielt das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)<sup>48</sup>. Dieses legte fest, dass die Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu 50% vom Bund zu refundieren waren.<sup>49</sup> Die Landesagrarreferentenkonferenz beschloss am 6. Oktober 2006 für die Berechnung der Planstellen ein Werteinheitenmodell, welches im Schuljahr 2012/13 adaptiert wurde. Ungeachtet der errechneten Planstellen und der tatsächlich beschäftigten Lehrer ging das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ab dem Jahr 2008 einseitig von der im FAG 2008 festgelegten Refundierung ab und fror das Budget für die Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen österreichweit mit rd. 41 Mio. EUR ein. Eine

<sup>44</sup> Bundesgesetz vom 28. Juni 1985 über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer, LLDG 1985, BGBl. Nr. 296/1985 und Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, LLVG, BGBl. Nr. 244/1969

<sup>45</sup> § 43 LLDG

<sup>46</sup> Bundesgesetz vom 29. Februar 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956 – GehG) BGBl. Nr. 54/1956

<sup>47</sup> Bundesverfassungsgesetz vom 28. April 1975, i.d.F. BGBl. Nr. 316/1975

<sup>48</sup> Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden, FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007

<sup>49</sup> § 4 Abs.1 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 118/2015



diesbezügliche Klage einzelner Bundesländer gegen die einseitige Änderung wies der Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 26. September 2011 ab<sup>50</sup>.

### **Berechnung und Genehmigung der Dienstposten**

- 19.1 Auf Grundlage der prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen ermittelte die Abt. 10 vor Schulbeginn den vorläufigen Dienstpostenplan für das jeweilige Schuljahr und legte diesen der Landesregierung vor. Nach Schulbeginn erhob die Abt. 10 mit Stichtag 1. Oktober die tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen, um die benötigten Dienstposten endgültig zu errechnen. Das Einverständnis der Landesregierung war in Form eines Regierungsbeschlusses einzuholen. Den Dienstpostenplan legte das Land anschließend dem Bund zur Genehmigung vor.<sup>51</sup> Hierbei bedurfte es der Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Die Zustimmung konnte verweigert werden, wenn die landesweite Durchschnittsklassenschülerzahl bei land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen unter 25 und bei land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen unter 18 lag. Zur Kontrolle der Einhaltung des Stellenplans und zur Kontrolle der Personalausgaben für die Landeslehrer hatten die Länder dem Bund monatlich Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren war nach Abschluss des Budgetjahres eine Endabrechnung vorzulegen, aus der die Art und Anzahl der beanspruchten Planstellen ersichtlich war.

Die Berechnung des Dienstpostenplans erfolgte auf Basis von 2,4 Werteinheiten pro Schüler sowie mit 0,6 Werteinheiten pro Internatsschüler. Der Bund übermittelte jährlich die genehmigte Anzahl an Dienstposten.

---

<sup>50</sup> Abweisung der auf einer unzutreffenden Interpretation des § 4 Abs1 FAG 2008 aufbauenden Klagen der Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Burgenland

<sup>51</sup> Art. IV Abs. 3 B-VG, BGBl. 316/1975

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der vom Land errechneten und von der Landesregierung genehmigten Dienstposten im Vergleich zu den vom Bund genehmigten Dienstposten für die Schuljahre 2010/11 bis 2016/17:

**Tabelle 13: Entwicklung Dienstposten 2010/11 bis 2016/17**

Dienstposten	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Dienstposten Land genehmigt	184,5	170,0	169,0	164,0	165,0	163,0	158,4
Dienstposten Bund genehmigt	152,0	145,0	140,0	134,0	128,0	130,0	131,0
Differenz	32,5	25,0	29,0	30,0	37,0	33,0	27,4

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

In den letzten Jahren reduzierte das Land Kärnten die Dienstposten von 184,5 auf 158,4 um 26,1 Planstellen bzw. rd. 14%. Die vom Bund genehmigten Dienstposten verringerten sich gleichzeitig von 152 auf 131 um 21. Der Bund wies in seinem Genehmigungsakt darauf hin, dass die Berechnung und Beantragung des Landes Kärnten dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Berechnungsmodell entsprach. Die Differenz zu den vom Bund genehmigten Planstellen ergab sich nach Angaben des Bundes aus dem Ausgleich zwischen dem tatsächlichen Bedarf und den budgetären Bedeckungsmöglichkeiten.

Der Fehlbetrag zu der im Finanzausgleichsgesetz 2008 festgelegten Refundierung von 50% der Besoldungskosten erhöhte sich jährlich. In nachfolgender Tabelle werden die Personalkosten der Landeslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen und die Refundierungen des Bundes für die Jahre 2010 bis 2016 dargestellt:

**Tabelle 14: Entwicklung Personalkosten Landeslehrer und Refundierung Bund**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*)
Personalkosten in EUR	9.711.957	9.617.818	10.031.383	10.271.708	9.992.098	10.369.878	10.573.459
Refundierung lt. FAG 2008 in EUR	4.855.979	4.808.909	5.015.692	5.135.854	4.996.049	5.184.939	5.286.730
tatsächliche Refundierung in EUR	4.140.000	4.113.000	4.040.000	4.026.000	3.967.000	3.913.000	4.029.000
Refundierung lt. FAG 2008 in %	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
tatsächliche Refundierung in %	43%	43%	40%	39%	40%	38%	38%

\*) noch keine endgültigen Daten

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 6 und Abt. 10

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, wurden in den letzten Jahren zwischen 38% und 43% des Gesamtaufwands ersetzt. Der Bund kam seiner Zusicherung nicht nach, zumindest ab dem Schuljahr 2015/16 wieder nach dem Werteinheitenmodell abzurechnen. Er gewährte im Jahr 2016 nur eine Inflationsanpassung um 2,9%. Auch für das Jahr 2017 war lediglich eine Wertsicherung vorgesehen.



- 19.2 Der LRH stellte fest, dass der Bund das Budget für die Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen im Jahr 2008 österreichweit einfro, wodurch sein Finanzierungsanteil unter die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten 50% sank. Der Bund kam auch seiner Zusicherung nicht nach, zumindest ab dem Schuljahr 2015/16 wieder nach dem vereinbarten Werteinheitenmodell abzurechnen und 50% der Personalkosten für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu refundieren. Der LRH empfahl dem Land Kärnten gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung anzustreben und die tatsächliche Kostentragung von 50% durch den Bund zu erreichen.
- 19.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Abt. 10 an den Werteinheitenschlüssel halte, welcher mit dem Bund vereinbart wurde und die Lehrerdienstposten in den letzten Jahren um 21 gesenkt hätte.*
- 19.4 Der LRH betonte, dass der Bund den im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Finanzierungsanteil von 50% der Personalkosten für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen nicht leistete, obwohl sich das Land Kärnten an den vereinbarten Werteinheitenschlüssel hielt. Daher bekräftigte der LRH seine Empfehlung gemeinsam mit den Bundesländern und dem Bund eine Lösung anzustreben und die tatsächliche Kostentragung von 50% durch den Bund zu erreichen.

### **Sonstige Bedienstete**

- 20.1 Bei den sonstigen Bediensteten in den landwirtschaftlichen Fachschulen und den angegliederten Landesschulgütern<sup>52</sup> handelte es sich um Mitarbeiter, die im Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftsbereich tätig waren. Diese Mitarbeiter besorgten verschiedenste Aufgaben im Bereich der Land- und Hauswirtschaft, um den laufenden Betrieb während des gesamten Jahres aufrechtzuerhalten. Die Dienstverhältnisse schloss das Land auf Basis von Kollektivverträgen ab.<sup>53</sup>

---

<sup>52</sup> Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und Althofen

<sup>53</sup> Kollektivvertrag für land- und forstwirtschaftliche Angestellte bzw. Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe im Bundesland Kärnten

Die folgende Tabelle stellt die Dienstpostenpläne der sonstigen Bediensteten für die Jahre 2011 bis 2016 dar:

**Tabelle 15: Dienstposten sonstige Bedienstete**

Dienstposten	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sekretariat	12,875	8,125	8,375	8,375	8,375	8,375
Wirtschaftler	13,750	12,750	13,125	13,125	13,250	12,500
Hauswart	10,625	9,625	8,875	8,875	8,875	8,875
Melker	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	1,000
Hilfskraft	43,500	42,500	42,500	42,500	42,500	45,250
Summe	83,750	76,000	75,875	75,875	76,000	76,000

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Im Jahr 2011 waren in landwirtschaftlichen Fachschulen und den angegliederten Landesschulgütern insgesamt 83,75 Dienstposten für sonstige Bedienstete vorgesehen. Die Anzahl der Dienstposten verringerte sich im Jahr 2012 aufgrund der Schließung des Schulstandortes Eberndorf im Jahr 2011 auf 76 und blieb seither auf diesem Niveau. Verteilt auf acht Schulstandorte waren durchschnittlich 9,5 Mitarbeiter je Standort beschäftigt um den ganzjährigen Betrieb aufrechtzuerhalten. Mehr als die Hälfte der Bediensteten war im Bereich der Hilfskräfte tätig. Das Tätigkeitsfeld dieser Berufsgruppe umfasste dabei Verrichtungen im Bereich Landwirtschaft ebenso wie im Haus- und Küchenbereich.

- 20.2 Der LRH stellte fest, dass die Schließung eines Standortes im Jahr 2011 eine Verminderung des Personalstandes bei den sonstigen Bediensteten mit sich brachte. Der LRH ortete durch die Umsetzung von Bildungszentren Einsparungspotenziale und empfahl daher den Personalstand der sonstigen Bediensteten im Zuge von künftigen Zusammenführungen und Kooperationen zu optimieren.



## KONZEPTE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

### Struktur-Entwicklungs-Konzept

- 21.1 Im Zuge der Erstellung des Gesamtkonzepts für die Sanierung der LFS Stiegerhof und des Landesschulgutes Stiegerhof im Jahr 2014 stellte sich die Frage nach einem Standortkonzept für alle Standorte von landwirtschaftlichen Fachschulen. Der zuständige Landesrat beauftragte ein Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu erstellen, das die Abt. 10 in Zusammenarbeit mit der LIG erarbeitete. Die Abt. 10 stellte dabei fest, dass an den Schulstandorten ein erhöhter Investitionsbedarf gegeben wäre, um die Internate, Schul- und Praxisräume zu erneuern und an geänderte Standards anzupassen.

Das Struktur-Entwicklungs-Konzept definierte u.a. folgende Ziele:

- Sicherung einer innovativen landwirtschaftlichen Bildung im ländlichen Raum
- Standorte zu führen, die den Schülern das bestmögliche Umfeld bieten
- Sanierung der veralteten Internate
- Schaffung neuer Werkstätten, Lehrküchen, Turneinrichtungen und Unterrichtsräume auf modernsten Standards
- Einsetzen von kompetenzorientierten Unterrichtsformen um schülerorientiertes Lernen zu schaffen
- Landesschulgüter werden auf gesetzliche Standards gebracht und bieten die Möglichkeit verschiedenste Produktionsbereiche darzustellen (z.B. Melktechnik, Stallsysteme, Erneuerbare Energie)

In den zehn Jahren zwischen 2004 und 2014 integrierte das Land zwei Standorte von landwirtschaftlichen Fachschulen<sup>54</sup> jeweils in einen in räumlicher Nähe liegenden Standort und reduzierte somit die Zahl der Standorte von zehn auf acht. Das Struktur-Entwicklungs-Konzept sah eine standortbezogene Weiterentwicklung bis zum Jahr 2023 mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Landwirtschaftliche Fachschule „Kompetenzzentrum für Agrar- und Haushaltsmanagement“ (Zusammenführung LFS Drauhofen und LFS Litzlhof)

---

<sup>54</sup> Integration der LFS Eberndorf in die LFS Goldbrunnhof und der LFS Hunnenbrunn in die LFS Althofen



- Sanierung der landwirtschaftlichen Fachschule und des Landesschulgutes Stiegerhof (Aufgrund der räumlichen Lage und der bisherigen Ausrichtung sollte der Standort nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt werden)
- Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Ehrental „Kompetenzzentrum“ für Gartenbau und Haushaltsmanagement (Zusammenlegung und mittelfristige Sanierung der veralteten Bausubstanz)
- umfassende Instandhaltung an den verbleibenden Standorten

Im pädagogischen Bereich wurde in Kooperation mit allen Bundesländern und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ein Kompetenzmodell entwickelt. Der Auftrag dafür kam von der Expertenkonferenz der Schulreferenten und der Schulaufsicht des landwirtschaftlichen berufsbildenden mittleren Schulwesens. Dabei lag der Fokus auf neuen Konzepten zur Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts.

- 21.2 Der LRH begrüßte grundsätzlich das Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die darin angestrebte Zusammenführung der landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten. Der LRH empfahl jedoch dieses Konzept auszuweiten und eine Optimierung der Infrastruktur durch Zusammenführung von weiteren Standorten in Bildungszentren anzustreben. Beispielsweise könnten die LFS Buchhof und die LFS St. Andrä in einem Bildungszentrum zusammengeführt werden.
- 21.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Zusammenführung von Standorten, z.B. LFS Buchhof und LFS St. Andrä mit den entsprechenden Investitionskosten (rund 7 Mio. EUR – siehe Erfahrungswert Litzlhof - Drauhofen) umgesetzt werden könnte. Derzeit wären beide Standorte voll ausgelastet und benötigten mehr Flächenkapazitäten.*
- 21.4 Hinsichtlich der in der Stellungnahme beschriebenen vollen Auslastung der Standorte hielt der LRH fest, dass am Standort Buchhof die Nutzung der Internatsplätze stark rückläufig war und diese auch nur etwa zur Hälfte ausgelastet waren. Des Weiteren besuchten die landesweit tendenziell rückläufige Fachrichtung Betriebliches Haushaltsmanagement am Standort Buchhof im Überprüfungszeitraum 59 bis 80 Schüler, womit sich auch die durchschnittliche Klassenschülerzahl größtenteils unter der gesetzlich festgelegten Mindestzahl von 25 Schülern befand. Der LRH bekräftigte daher seine Empfehlung das Struktur-Entwicklungs-Konzept auszuweiten und eine Optimierung der Infrastruktur durch Zusammenführung von weiteren Standorten in Bildungszentren zu erreichen.



### **Konzept Zusammenlegung LFS Litzlhof und LFS Drauhofen**

- 22.1 Das Land Kärnten führte im Raum Spittal an der Drau an den Standorten Litzlhof und Drauhofen zwei landwirtschaftliche Fachschulen in unmittelbarer räumlicher Nähe. Nach Angaben der LIG<sup>55</sup> war die Schulgebäudestruktur der LFS Drauhofen sehr veraltet. So entsprachen etwa die sanitären Einrichtungen u.a. mit Großraumduschen im Internatsbereich nicht mehr den heutigen Standards. Des Weiteren war ein Großteil der Internatsschüler in nicht zeitgemäßen Sechsbettzimmern untergebracht. Für die externen Schüler gab es keine Möglichkeit sich nach dem Praxisunterricht oder nach dem Sportunterricht zu duschen, weil dafür keine eigenen Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen im Schulgebäude zur Verfügung standen.

Eine Generalsanierung war aus Sicht der LIG nicht zweckmäßig, weil sie mit Investitionskosten für Umbau und Einrichtung i.H.v. 8,9 Mio. EUR rechnete. Die LIG erachtete als sinnvoll mit einer geringeren Investitionssumme am Standort Litzlhof die Kapazitäten für die Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zu schaffen und darüber hinaus die sich ergebenden Synergieeffekte in der Betriebsführung zu nutzen. Die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Drauhofen und Litzlhof zu einer fachbereichsübergreifenden Schule am Standort Litzlhof mit den Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sollte auch zur Absicherung der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung im Bezirk Spittal dienen. Synergieeffekte sollten sich hierbei aus der gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, der Erhöhung des Gestaltungsspielraumes und der Zusammenarbeit in der Ausbildung ergeben. Das Projektziel war es die LFS Drauhofen mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit der LFS Litzlhof zusammenzuführen. Gleichzeitig sollte die LIG mit der Liegenschaftsverwertung beauftragt werden.

Der von der Abt. 10 verfasste Amtsvortrag befasste sich mit der Zusammenlegung der LFS Drauhofen und LFS Litzlhof zu einem Kompetenzzentrum für Agrar- und Haushaltsmanagement und stellte die notwendigen Investitionen dar. Der Stellungnahme der Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau (Abt. 2) zu diesem Genehmigungsantrag war u.a. zu entnehmen, dass aufgrund von deutlich rückläufigen Schülerzahlen eine gänzliche Auflassung und Aufteilung der Schüler des Standortes Drauhofen auf bestehende Schulstandorte mit dem Schwerpunkt Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement auf die LFS Althofen, die LFS Buchhof oder die LFS Ehrental zu prüfen wäre.

---

<sup>55</sup> Projekt und Kostenbericht der Abt. 10 zum Bildungszentrum Litzlhof, August 2016



Am 2. Juni 2015 erteilte die Landesregierung die grundsätzliche Genehmigung für die Zusammenlegung der Standorte Drauhofen und Litzlhof zum Kompetenzzentrum für Agrar- und Haushaltsmanagement Oberkärnten am Standort Litzlhof. Der LRH prüfte dieses Großvorhaben im Zeitraum Oktober 2016 bis Jänner 2017 und konnte Gesamterrichtungskosten i.H.v. 5,9 Mio. EUR feststellen.<sup>56</sup>

- 22.2 Der LRH stellte fest, dass sich das Projekt Bildungszentrum Litzlhof bereits in Umsetzung befand und empfahl auf eine optimale Auslastung des Schulstandortes zu achten.
- 22.3 *Hinsichtlich der optimalen Standortauslastung teilte die Landesregierung in ihrer Stellungnahme mit, dass dies das Ziel dieses Projektes wäre und nach der Umsetzung 2018/2019 deutlich sichtbar werden würde.*

### **Konzept Kooperationsmodell Ehrental**

- 23.1 Ab dem Schuljahr 2016/17 startete das Land ein Kooperationsmodell der LFS Ehrental Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement mit der LFS Ehrental Fachrichtung Gartenbau, beide Schulen zu einem Kompetenzzentrum für Gartenbau und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zusammenzuführen. Die Umsetzungsdauer war mit vier Jahren bis zum Schuljahr 2019/20 veranschlagt. Die Vorteile sah die Abt. 10 in einer effizienteren Nutzung der begrenzt vorhandenen Ressourcen und in der Sicherung einer innovativen landwirtschaftlichen Ausbildung, um im ländlichen Raum den heimischen Betrieben weiterhin qualifizierte Facharbeiter zur Verfügung stellen zu können. Ebenso wäre es aus pädagogischer Sicht wertvoll Standorte konzentriert zu führen, um alle Synergien bestmöglich auszuschöpfen und so den Schülern das bestmögliche Umfeld zu bieten. Eine Schulkooperation würde es auch ermöglichen neue Unterrichtsformen einzusetzen und die Schüler kompetenzorientiert zu fördern.

Die Entwicklungsarbeit dieses Modells geschah in enger Kooperation mit beiden Fachrichtungen und es wurden die Bereiche Allgemein- und Persönlichkeitsbildung und unternehmerische Bildung gemeinsam entwickelt. Durch die enge Verschränkung wäre es möglich diese Unterrichtsbestandteile fächerübergreifend zu unterrichten. Die Kooperation sollte auch eine Reduktion von ein bis zwei Lehrkräften am Standort ergeben. Die Abt. 10 plante diese Lehrkräfte als Ersatz für anstehende Pensionierungen an andere Schulstandorte in Kärnten zu versetzen.

---

<sup>56</sup> LRH-Bericht LRH-GVH-1/2017 „Bildungszentrum Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof – Zubau (Großvorhabensüberprüfung)“



Beide Direktionen sollten bis zur vollen Umsetzung des Kooperationsmodells im Schuljahr 2019/20 in ihrer Funktion verbleiben. Danach sollte nur mehr eine gemeinsame Direktion bestehen und der zweite Fachbereich mit einer Fachbereichsleitung besetzt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Ehrental war seit Jahren rückläufig. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den Jahren 2006/07 bis 2016/17 jeweils in den Fachrichtungen Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie Gartenbau:

**Tabelle 16: Schülerzahlenentwicklung Standort Ehrental**

Schuljahr	Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Gartenbau	Summe
2006/07	150	110	260
2007/08	153	103	256
2008/09	146	93	239
2009/10	141	88	229
2010/11	154	89	243
2011/12	140	82	222
2012/13	133	81	214
2013/14	100	78	178
2014/15	129	65	194
2015/16	120	63	183
2016/17	90	55	145

Quelle: eigene Darstellung auf Basis Daten AKL Abt. 10

Anhand obiger Tabelle ist ersichtlich, dass am Standort Ehrental in beiden Fachbereichen ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Fachbereich Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sank die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2006/07 um 40% und im Fachbereich Gartenbau um 50%. Insgesamt sank die Schülerzahl am Standort Ehrental um rd. 45%. Die Abt. 10 begründete diese Entwicklung mit dem Geburtenrückgang.

Bei einer Zusammenlegung der beiden Fachrichtungen in einer Schule würden diese im Schuljahr 2016/17 insgesamt rd. 145 Schüler besuchen. Im Vergleich mit der Gesamtschülerzahl der übrigen Schulen in Kärnten würde sich die LFS Ehrental gemeinsam mit der LFS Stiegerhof trotzdem nur an drittletzter Stelle befinden. Lediglich die LFS Buchhof und die LFS Drauhofen würden weniger Schüler besuchen. Die LFS Drauhofen sollte allerdings ab dem Schuljahr 2018/19 aufgelassen und im Bildungszentrum Litzlhof integriert werden, womit die LFS Ehrental an vorletzter Stelle bei der Gesamtschülerzahl läge.



- 23.2 Der LRH stellte fest, dass die Schülerzahl am Standort Ehrental in den letzten zehn Jahren um 45% sank, während der Geburtenrückgang nur bei rd. 22% lag. Auch bei einer Zusammenlegung der beiden Fachrichtungen in einer Schule läge die Gesamtschülerzahl im Vergleich zu den übrigen Standorten in Kärnten unter dem Durchschnitt. Der LRH empfahl bei weiterhin rückläufigen Schülerzahlen die Möglichkeit einer Schließung des Standortes und die Verteilung der Schüler auf die übrigen Standorte in Kärnten in Erwägung zu ziehen.
- 23.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass eine Schließung des Standortes Ehrental nur unter der Voraussetzung möglich wäre, wenn an einem anderen Standort die beiden Fachrichtungen untergebracht werden könnten und es würde hohe Investitionen am neuen Standort erfordern.*
- 23.4 Der LRH verwies nochmals auf den Rückgang der Schülerzahlen am Standort Ehrental um fast 45% in den letzten zehn Jahren und betonte, dass bei weiterhin negativer Entwicklung der Schülerzahlen, auch die Möglichkeit einer Schließung des Standortes in Betracht zu ziehen wäre.

## SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

24 Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor

### Land Kärnten

- (1) Im Zuge der Etablierung der Bildungsdirektionen wären die beim Land Kärnten verbleibenden landwirtschaftlichen Schulagenden in der Abt. 10 zusammenzuführen. (TZ 6)
- (2) Bei der Erstellung von Standortkonzepten und bei der zukünftigen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Fachschulen sollte sich das Land Kärnten an Best-Practice Beispielen orientieren und die Zusammenführung in landwirtschaftlichen Bildungszentren forcieren. Dabei sollte die räumliche Anordnung der Schuleinrichtungen verteilt auf das Bundesland berücksichtigt werden. Insbesondere im Osten Kärntens wären weitere Konsolidierungen der Standorte ins Auge zu fassen, um die Schülerzahlen je Standort zu erhöhen. (TZ 9)
- (3) Die landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten sollten besser positioniert werden und der Schulbesuch beispielsweise mit dem Setzen von Schwerpunkten im eigenen Bundesland attraktiver gestaltet werden, um die Schulen besser auszulasten. (TZ 10)
- (4) In den Fachrichtungen Betriebliches Haushaltsmanagement und Gartenbau sollte auf den Schülerrückgang entsprechend reagiert und die Zusammenführung dieser Fachrichtungen in Bildungszentren sollte forciert werden. (TZ 12)
- (5) Bei weiterhin stark rückläufigen Schülerzahlen wären auch Schließungen von Standorten und die Aufteilung der Schüler auf andere Standorte in Erwägung zu ziehen. (TZ 12)
- (6) Bei künftigen Strategieentwicklungen und Strukturkonzepten sollte auf die niedrigen Klassenschülerzahlen reagiert und auf eine optimale Auslastung der Klassen geachtet werden. (TZ 13)
- (7) Eine Zusammenführung der Berufsschule für Gartenbau mit der Berufsschule der Floristen wäre zu prüfen bzw. sollte der Besuch der Berufsschule für Gartenbau in einem anderen Bundesland angedacht werden. (TZ 14)
- (8) Das Land Kärnten sollte sich mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Schulsystem im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen befassen, um allenfalls zeitnah die Strukturen anpassen zu können. (TZ 15)

- (9) Auf den Rückgang der Auslastung der Internatsplätze sollte reagiert werden und die Anzahl der Plätze sollten entsprechend angepasst bzw. die Räumlichkeiten anderweitig verwendet werden. (TZ 16)
- (10) Gleichzeitig sollte der zukünftige Bedarf erhoben und das vorhandene und notwendige Angebot an Internatsplätzen gemäß den heutigen Standards adaptiert werden. (TZ 16)
- (11) Das Land Kärnten sollte gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung herbeiführen, um die tatsächliche Kostentragung von 50% der Personalkosten der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen durch den Bund zu erreichen. (TZ 19)
- (12) Der Personalstand der sonstigen Bediensteten wäre im Zuge von künftigen Zusammenführungen und Kooperationen zu optimieren. (TZ 20)
- (13) Das Struktur-Entwicklungs-Konzept für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wäre auszuweiten und eine Optimierung der Infrastruktur durch Zusammenführung von weiteren Standorten in Bildungszentren anzustreben. Beispielsweise könnten die LFS Buchhof und die LFS St. Andrä in einem Bildungszentrum zusammengeführt werden. (TZ 21)
- (14) Beim Bildungszentrum Litzlhof wäre auf eine optimale Auslastung des Schulstandortes zu achten. (TZ 22)
- (15) Bei weiterhin rückläufigen Schülerzahlen wäre die Möglichkeit einer Schließung des Standortes Ehrental und die Verteilung der Schüler auf die übrigen Standorte in Kärnten in Erwägung zu ziehen. (TZ 23)

Klagenfurt, den 27. Juli 2017

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA